



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 02.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Brechelmacher, Bettina
Brechelmacher, Stefanie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Messingschlager, Benno
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schrifführer

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie
Marsching, Michael
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2020/943 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 12.10.2020 | 2020/944 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2020 | 2020/945 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2020/946 |
| 5 | Breitbandausbau; FTTH-Ausbau, Erläuterung der heutigen Tagesordnungspunkte | 2020/915 |
| 6 | Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; Vorstellung der deutschen Glasfaser GmbH | 2020/916 |
| 7 | Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; Vorstellung eines Ausbaus über Fördermittel | 2020/917 |
| 8 | Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; weitere Vorgehensweise | 2020/918 |
| 9 | Kindergartenerweiterung Effeltrich; Vorstellung des Projektstandes, Erläuterung der noch notwendigen Arbeiten im Außenbereich | 2020/949 |
| 10 | Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Hesselbachhalle | 2020/846 |
| 11 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Gartenzaunes; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1238/5 Gkg. Effeltrich (Hofgärten 9); BVZ 16-20-EF | 2020/937 |
| 12 | Antrag der DEL-Fraktion; Berichtsantrag; Sind unsere Schulen Corona-fest? | 2020/952 |
| 13 | Antrag der CSU/ÜWG Fraktion Effeltrich/Gaiganz, Sanierung des bestehenden Kernradwegenetzes Richtung Pinzberg und Gaiganz | 2020/950 |
| 14 | Schulverband Baiersdorf; Kostenvergleich zwischen Sanierung und Neubau | 2020/960 |
| 15 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2020/947 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2020

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2020 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2020
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Erweiterungsgrundstück am Kindergarten, Gkg. Effeltrich
- 3 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Mitteilung der Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Eigentümern
- 4 Widerspruch gegen die Bescheide über die Aussetzung der Vollziehung sowie Antrag auf vollständige Aussetzung der Vollziehung und Antrag auf vollständige Aufhebung der Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015
- 5 Neuausschreibung der örtlichen Reinigungsleistungen zum 01.01.2021; Verschiebung der Ausschreibung um ein Jahr
- 6 Schule Effeltrich; Erhöhung bzw. Neumontage eines 2 m hohen Zauns um den Pausenhof der Mittagsbetreuung
- 7 Nachtrag zum Mietvertrag der Gemeinde Effeltrich; hier: Mitteilung über die geführten Verhandlungen und Beschluss über den Vertragsabschluss
- 8 Antrag auf zinslose Stundung der Gewerbesteuer VA für die Jahre 2018, 2015 und den Nachholungszinsen 2018,2015 auf Grund der Corona Situation
- 9 Grundstücksangelegenheiten; Antrag auf Erteilung einer Grunddienstbarkeit; Leitungsrecht für Stromleitungen auf Grundstücken, Gkg. Effeltrich
- 10 Grundstücksangelegenheiten; Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Leitungsrecht auf einem Grundstück Gkg. Effeltrich
- 11 Kleinbetragsregelung in der Kasse im Zuge der jeweiligen Jahresrechnungen (§ 33 KommHV)
- 12 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für ein Grundstück Gkg. Effeltrich
- 13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift mit der Änderung, dass Gemeinderat Benno Messingschlager an der Sitzung nicht anwesend war zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Zurückgestellt

5 Breitbandausbau; FTTH-Ausbau, Erläuterung der heutigen Tagesordnungspunkte

Im Tagesordnungspunkt Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; Vorstellung der deutschen Glasfaser GmbH stellt Frau Scherer von der Deutschen Glasfaser GmbH einen Eigenausbau dar. Bedeutet einen FTTH-Ausbau für die Gemeinde Effeltrich ohne Kostenanteil. Die Deutsche Glasfaser ist nur an einem Ausbau des Ortsteiles Effeltrich interessiert.

Im Tagesordnungspunkt Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; Vorstellung eines Ausbaus über Fördermittel geht es um einen Ausbau der Gemeinde Effeltrich über Fördermittel des Freistaates Bayern. Hier hat die Gemeinde einen Eigenanteil zwischen ca. 515.537,99 € bis 646.578,00 € wovon ca. 402.515,69 € bis 504.878,31 € auf die Gemeinde Effeltrich fallen und zwischen ca. 113.022,30 € bis 141.699,69 € auf den Ortsteil Gaiganz.

Im Tagesordnungspunkt Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; weitere Vorgehensweise soll der Gemeinderat beschließen, welche Variante er bevorzugt, damit das Projekt entsprechend in die ein oder andere Richtung vorangetrieben werden kann.

Zur Kenntnis genommen

6 Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; Vorstellung der deutschen Glasfaser GmbH

Die Deutsche Glasfaser GmbH bietet der Gemeinde Effeltrich an, den FTTH-Ausbau in der Gemeinde Effeltrich (Nur Ortsteil Effeltrich) auf eigene Kosten (ohne Kostenanteil für die Gemeinde) durchzuführen. Hier ist Frau Scherer und Herr Ehrmann von der deutschen Glasfaser GmbH anwesend und stellt das Vorgehen und die Voraussetzungen der deutschen Glasfaser GmbH dar.

Zur Kenntnis genommen

7 Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; Vorstellung eines Ausbaus über Fördermittel

Ab 2. März 2020 ist die neue Gigabitrichtlinie des Freistaates Bayern in Kraft getreten. Das Förderprogramm gibt der Gemeinde zwei Möglichkeiten einen Vollausbau durchzuführen.

1. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Hier werden Angebote von Netzbetreibern eingeholt. Diese verrechnen lediglich Ihre Wirtschaftlichkeitslücke (Gesamtkosten abzüglich Einnahmen aus bestimmten Sparten für 7 Jahre z.B. Einnahmen aus Vermietung von Leitungen etc.) weiter.

2. Das Betreibermodell

Im Betreibermodell wählt die Gemeinde einen Netzbetreiber im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens aus. Die Gemeinde plant und errichtet die passive Infrastruktur (Glasfaserkabel etc.) in enger Abstimmung mit dem ausgewählten Netzbetreiber. Die Gemeinde ist hier Eigentümer der Leitungen und erhält Pachteinahmen für die Nutzung der passiven Infrastruktur vom Netzbetreiber. Von der Förderung werden hier die Gesamtkosten abzüglich der Pachteinahmen für 7 Jahre gefördert.

Die Verwaltung empfiehlt das Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

Fördersatz:

80 % für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH (Raum mit besonderem Handlungsbedarf)

90 % für Gemeinden im ländlichen Raum und im RmbH

Die Gemeinde Effeltrich befindet sich im Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Es ist von einem Fördersatz von 90 % auszugehen.

Der Förderhöchstsatz beträgt 6.000 € je Adresse für Gemeinden im Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

Die Gemeinde Effeltrich mit Ortsteil Gaiganz hat 993 Gebäude (Leerstände mit inbegriffen).

Der Förderhöchstsatz sollte also ca. 5.958.000,00 € betragen. Die Kostenschätzung über einen kompletten Ausbau der Gemeinde Effeltrich mit Ortsteil Gaiganz lag bei 7.186.200,00 €.

Im Wirtschaftlichkeitslückenmodell sind von den geschätzten Gesamtkosten noch die Einnahmen der Netzbetreiber aus bestimmten Sparten auf 7 Jahre abzuziehen.

Beim letzten Förderprogramm betrug die Wirtschaftlichkeitslücke 71,74 %. Dies würde hier eine Wirtschaftlichkeitslücke von 5.155.379,88 € betragen. Seitens der Verwaltung wird aber mit einer höheren Wirtschaftlichkeitslücke gerechnet (ca. 90 %). Dies entspräche einer Wirtschaftlichkeitslücke von 6.467.580,00 €.

Bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 71,74 % hätte die Gemeinde Effeltrich einen Eigenanteil von ca. 515.537,99 €. Bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 90 % ca. 636.578,00 €.

Der Kostenanteil für den Gemeindeteil Effeltrich beträgt ca. 402.515,69 € bzw. 504.878,31 € (gerechnet anhand der Anzahl der Gebäude pro m² abzüglich ca. 2 km Tiefbau, wegen der Strecke Effeltrich – Gaiganz)

Der Kostenanteil für den Gemeindeteil Gaiganz beträgt ca. 113.022,30 € bzw. 141.699,69 € (gerechnet anhand der Anzahl der Gebäude zzgl. ca. 2km Tiefbau wg. Strecke Effeltrich – Gaiganz).

Ein Bonus für interkommunale Zusammenarbeit kann gewährt werden, wenn benachbarte Gemeinden ein gemeinsames Förderprojekt umsetzen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden ein gemeinsames Auswahlverfahren für das Projekt durchführen. Der Bonus erhöht die oben genannte Förderhöchstbeträge um 1.000 € je gefördert ausgebaute Adresse insgesamt jedoch nicht mehr als 50.000 € je beteiligter Gemeinde. Der Bonus für interkommunale Zusammenarbeit von 50.000 € steht jeder Gemeinde nur einmal zur Verfügung.

Weiterhin ist folgendes zu beachten:

Zwischen der Zahlung der Rechnung an den Netzbetreiber durch die Gemeinde und der Auszahlung von Fördermitteln durch den Freistaat können mehrere Monate vergehen. Das bedeutet, dass die Gemeinde mindestens für die Zwischenfinanzierung (Zeitpunkt der Zahlung an den Netzbetreiber bis Überweisung der Fördermittel vom Freistaat) einen Kredit aufnehmen müsste.

Die Notwendigkeit eines Kredites hat mehrere Folgen wie z. B. genehmigungspflichtige Bestandteile im Haushalt und eventuell Auflagen des Landratsamtes wie z. B. die Streichung von freiwilligen Leistungen oder die Forderung eines erhöhten Grund- und Gewerbesteuersatzes.

Zur Kenntnis genommen

8 Breitbandausbau; FTTH-Ausbau; weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat Effeltrich hat heute mehrere Möglichkeiten gehört, den FTTH-Ausbau in der Gemeinde Effeltrich voranzutreiben.

Die Verwaltung empfiehlt den Gemeindeteil Effeltrich mit der Deutschen Glasfaser GmbH auszubauen, ohne Eigenanteil der Gemeinde Effeltrich. Die Gemeinde hat hierdurch keinerlei Nachteile, falls die Voraussetzungen der Deutschen Glasfaser GmbH nicht vorliegen sollten, kann die Gemeinde immer noch den Weg über Fördermittel gehen.

Den Gemeindeteil Gaiganz empfiehlt die Verwaltung über Fördermittel anzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, unter Einbeziehung der zuvor behandelten Tagesordnungspunkte den FTTH-Ausbau im Gemeindeteil Effeltrich mit der Deutschen Glasfaser GmbH voranzutreiben.

Ja: 12

Nein: 0

Anwesend: 12

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, unter Einbeziehung der zuvor behandelten Tagesordnungspunkte den FTTH-Ausbau für den Gemeindeteil Gaiganz mit einer Fördermaßnahme voranzutreiben.

Ja: 12

Nein: 0

Anwesend: 12

Einstimmig beschlossen

9 Kindergartenerweiterung Effeltrich; Vorstellung des Projektstandes, Erläuterung der noch notwendigen Arbeiten im Außenbereich

Der Erweiterungsbau am Kindergarten Rosenweg 5 in Effeltrich beginnt Anfang November. Durch die Kommunalwahl in Verbindung mit der Coronapandemie verzögerte sich Anfang des Jahres die Ausschreibung der Leistungen.

Bei der ersten Ausschreibung der Rohbauarbeiten wurde dann ein überteuertes Angebot abgegeben, welches nicht der Kostenschätzung entsprach. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden.

Die zweite Ausschreibung wurde wiederholt und konnte mit Erfolg vergeben werden. Es fand bereits ein Baustellentermin statt.

Herr Nitsche vom Planungsbüro format4ier stellt den Projektstand detailliert vor.

Zur Kenntnis genommen

10 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Hesselbachhalle

Zurückgestellt Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

11 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Gartenzaunes; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1238/5 Gkg. Effeltrich (Hofgärten 9); BVZ 16-20-EF

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis. Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Althof I“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art 57 Abs. 1 Ziff. 7 BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2m, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) entgegen.

Der Antragssteller möchte einen Metallzaun mit einer Höhe von ca. 1,00 m an der östlichen Grundstücksgrenze errichten. Nach dem Bebauungsplan dürfen Einfriedungen eine Höhe von 1,00m ü. OK Straße einschl. Sockelhöhe, Max. 0,30m nicht übersteigen. Entlang der Straße sind Holzzäune und Naturhecken zugelassen.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter der Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des Bescheids ist die Gemeinde Effeltrich zuständig.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Althof I“ wie beantragt. Der Errichtung eines Metallzaunes mit einer Höhe von 1,00m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1238/5 Gkg. Effeltrich (Hofgärten 9) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12 Antrag der DEL-Fraktion; Berichtsantrag; Sind unsere Schulen Corona-fest?

Mit Schreiben vom 28.09.2020 beantragt die DEL-Fraktion den Bürgermeister aufzufordern, zur nächsten Sitzung die neue Schulleitung der Grundschule Effeltrich hinzuzuladen und über die folgenden Punkte vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen schriftlich und mündliche zu berichten:

- Umsetzungsstand der Corona-bezogenen Vorschriften des Kultusministeriums an der Effeltricher Grundschule und der Mittelschule Baiersdorf
- Darstellung der bisherigen Überlegungen und Vorbereitungen für den Herbst unter Corona-Bedingungen, insbesondere bzgl. Des Förderprogramms für Lüftungsanlagen und CO2-Ampeln
- Lage der digitalen Ausstattung der Effeltricher Grundschule und der Mittelschule Baiersdorf
- Stand der Umsetzungs- und ggf. Weiterentwicklung der jeweiligen Medienkonzepte der Effeltricher Grundschule und der Mittelschule Baiersdorf
- Umsetzungsstand des Glasfaseranschlusses der Grundschule Effeltrich nach GWLANR
- Umsetzungsstand der Sanierung der Sanitäreanlagen der Grundschule Effeltrich

- Beschreibung der aktuellen Organisation und Wartung, Pflege/support der IT-Geräte an der Effeltricher Grundschule und der Mittelschule Baiersdorf

Der ganze Antrag mit Begründung liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Aufgrund der geforderten Daten zur Mittelschule Baiersdorf ist eine Behandlung der Punkte in der nächsten Sitzung nicht möglich. Falls der Gemeinderat dem Antrag zustimmt, bittet die Verwaltung die Punkte erst im Dezember/Januar zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, dass dem Schulleiter der Schule Effeltrich die ihn betreffenden Punkte zur Stellungnahme gegeben werden sollen. Dieser soll Gelegenheit erhalten, hierzu Stellung zu nehmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 3 Anwesend: 12

13 Antrag der CSU/ÜWG Fraktion Effeltrich/Gaiganz, Sanierung des bestehenden Kernradwegenetzes Richtung Pinzberg und Gaiganz

Zurückgestellt Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

14 Schulverband Baiersdorf; Kostenvergleich zwischen Sanierung und Neubau

Dem Gemeinderat liegen die Kosten im Vergleich Neubau Mittelschule Baiersdorf zur Sanierung Mittelschule Baiersdorf vor.

Die Neubaukosten sind nur anhand der geförderten Kosten „Neubau“ brutto (und nicht der geschätzten Kosten Neubau brutto) vom Schulverband in Höhe von 10.641.755,-- € gegenüber einer geschätzten Sanierung in Höhe von 8.325.145,-- € gegenübergestellt worden. Der Schulverband geht davon aus, dass die Neubaukosten teurer werden.

Der aktuelle Fördersatz steht derzeit seitens des Schulverbandes noch nicht fest. Gerechnet wird mit 50 bis 55 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich empfiehlt, die Finanzierung der Maßnahme über einen längerfristigen Kredit über den Schulverband Mittelschule Baiersdorf abzuschließen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll eine Sanierungsmaßnahme im Gegenzug zum Neubau bevorzugt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 2 Anwesend: 12

15 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 22:00 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung